

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 36/2010

Veröffentlicht am: 25.08.2010

Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Speech Science“ (mit den Spezialisierungen Phonetik/Sprechwissenschaft/Klinische Linguistik) mit dem Abschluss Master of Arts/Magister Artium (M. A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 13. Juni 2007 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 1/2008) in der Fassung vom 28. Oktober 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 12/2010);

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 666) am 17. März 2010 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 12 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. die Vergabe von LP ist darüber hinaus eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung liegt vor, wenn nicht mehr als 20 % der Veranstaltungen versäumt wurden. Die konkret bezifferte, zulässige Fehlzeit einer Veranstaltung wird den Studierenden darüber hinaus zu Beginn einer Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Anwesenheit in den Veranstaltungen wird durch Listen erfasst. Liegt eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen nicht vor, wird die Studentin oder der Student nicht zur Modulprüfung bzw. zu Teilprüfungen zugelassen bzw. werden keine LP vergeben und das Modul muss wiederholt werden. In besonderen Härtefällen, wie beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet die Prüferin/der Prüfer auf begründeten Antrag über Ausnahmen von der Fehlzeitregelung sowie darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachgeholt werden kann. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.

2. In Anlage 1 (Modulbeschreibungen) erhalten die folgenden Module geänderte Fassungen:

a) Modul S2 erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung	S2: Sprechbildung II (Pflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul bietet die Möglichkeit, Zusammenhänge zwischen sprachdynamischen Entwicklungen und deren Kodifizierungen und aktuellen Aussprachevarianten zu erkennen. Gleichzeitig werden den Studierenden über ihre eigenen Referate einerseits mündliche Darstellungskompetenzen ermöglicht und andererseits durch die praktischen Übungsanteile Fähigkeiten

	zum differenzierten phonematischen Hören vertieft, die als Voraussetzung sprecherzieherischer und korrektiver Tätigkeiten anzusehen sind. Gleichzeitig erhalten die Studierenden die Möglichkeit kontinuierlich supervidiert ihre Eigensprechleistung zu verbessern.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar Perzeptive Phonetik (mit Übung) 1 Seminar Kodifizierung deutscher Hochlautung 1 Übung Stimmübungen 1 Übung Stimmübungen
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Übung Artikulations-, Transkriptions- und Hörübungen II muss erfolgreich absolviert sein
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Sprechwissenschaft und Phonetik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar (Referat von ca. 20-30 Minuten Dauer, 4 LP) 1 Seminar (Referat von ca. 20-30 Minuten Dauer, 4 LP) 1 Übung (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gemäß Belegliste, 2 LP) 1 Übung (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gemäß Belegliste, 2 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 360 Stunden: Die vier Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 120 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Seminar (4 LP) = 1/2 1 Seminar (4 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

b) Modul S3 erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung	S3: Redefluss- und Stimmstörungen (Pflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul integriert Lehrveranstaltungen, die in besonderer Weise auf die Praxisfelder der Stimmarbeit vorbereiten. Es vermittelt Kenntnisse zur Erkennung, Diagnose und Therapie von Stimmstörungen (Dysphonien) und Stimmklangstörungen (Rhinophonien) bei Erwachsenen und Kindern. Dabei lernen die Studierenden die verschiedenen Ursachen und Formen von Stimmstörungen und auch prophylaktische Maßnahmen für belastete Stimmen kennen. Das Modul dient dem Training der Kompetenz zur Differenzierung zwischen Belastung und Störung einer Stimme und der Befähigung zur Behandlung der gestörten Stimme mittels unterschiedlicher anerkannter Therapieverfahren. Außerdem vermittelt das Modul Grundkenntnisse zur Diagnostik, Therapie und Angehörigen- bzw. Elternberatung bei Redeflussstörungen (Stottern, Poltern) bei Erwachsenen und Kindern. Die Studierenden lernen die Erscheinungsformen, Verläufe und möglichen Ursachen der Redeflussstörungen kennen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar Diagnose und Therapie von Stimmstörungen 1 Seminar Diagnose und Therapie von Redeflussstörungen
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 (Sprechbildung I), ausgenommen „VL Vertiefung Phonetik“
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Sprechwissenschaft und Klinische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar (Therapieplanerstellung, 6 LP) 1 Seminar (Referat 20-30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung, 6 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 360 Stunden: Die zwei Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 60 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und

	Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach der LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Seminar (6 LP) = 1/2 1 Seminar (6 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

c) Modul S4 erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung	S4: Rhetorische Kommunikation (Pflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient der Entwicklung und Vertiefung praktischer Erfahrungen in einem studiengangsbezogenen Berufsfeld. Dabei werden ein oder mehrere der folgenden Schwerpunkte berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Spezifika dialogischer Kommunikation - Argumentation - Erwerb von Kenntnissen über die Aufgaben der Moderation von betrieblicher Kommunikation - theoriegeleitete Aspekte der Großgruppenmoderation (Open Space) - Erarbeiten von Konfliktlösungsmodellen - theoriegeleitete Konzepte für die Entwicklung der Schlüsselkompetenz Mündlichkeit in der Erwachsenenbildung - Eröffnung des Praxiszugangs für solche Studierende, deren Abschlussarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit den jeweiligen Modulthemen stehen - Gestaltungssicherheit im Abfassen wissenschaftlicher Texte
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar Gesprächskommunikation und ihre Didaktik 1 Seminar Rhetorische Kommunikation in der Erwachsenenbildung 1 Seminar Konfliktlösung
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Sprechwissenschaft und M.A. Germanistische Linguistik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar: Gesprächskommunikation und ihre Didaktik (Lehrprobe mit didaktischem Konzept 4 LP) 1 Seminar: Rhetorische Kommunikation in der Erwachsenenbildung (schriftliches Kurskonzept 4 LP) 1 Seminar: Konfliktlösung (Referat 4 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 360 Stunden: Die drei Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 90 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 270 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach der LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt: 1 Seminar (Gesprächskomm.) (4 LP) = 1/2 1 Seminar (4 LP) (Rhet. Komm.) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

d) Modul S8 erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung	S8: Ästhetische Kommunikation (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul entwickelt in spezifischer Weise die sprechkünstlerische Ausdrucksfähigkeit der Studierenden. Durch intensive Textinterpretation

	lyrischer Texte und künstlerischer Prosa und die Erarbeitung der sprecherischen Gestaltungsmittel zur Umsetzung der Interpretationskonzepte erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Texte sprechkünstlerisch darzustellen. Indem außerdem an der Aufführungsperformanz von Sprechprogrammen in einer komplexen Praxiseinheit gearbeitet wird, erlangen die Studierenden Gestaltungssicherheit und können sich im Falle der Wahl dieses Moduls ein weiteres Berufsfeld eröffnen. Weiterhin erhalten die Studierenden Fertigkeiten im Mediensprechen, einem weiteren Berufsfeld dieses Studienganges.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar Ästhetische Kommunikation 1 Projekt Sprechkunst 1 Übung Mikrophonsprechen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Sprechwissenschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar (Interpretationskonzept mit sprecherischer Umsetzung) 1 Projekt (Projektarbeit/Programmperformance) 1 Übung (schriftliche Reflexion der Eigenkompetenz)
Arbeitsaufwand	Gesamt 360 Stunden: Die drei Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 90 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 270 Stunden.
Noten	Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt: 1 Seminar (4 LP) = 1/2 1 Projekt (4 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

e) Modul S9 erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung	S9: Vertiefungen II (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Als wesentliche Inhalte werden vermittelt: - weitgehend selbständige Erarbeitung eines phonetisch-phonologischen Spezialthemas, Nutzung statistischer Verfahren - weitgehend selbständige gedankliche Durchdringung komplexer theoretischer Zusammenhänge - kritische Lektüre von Publikationen und begründete Entwicklung eines eigenen Standpunkts Schlüsselqualifikationen: - Selbständige Recherche und Erarbeitung wissenschaftlicher Forschungsliteratur - Präsentation komplexer theoretischer Zusammenhänge vor der Gruppe - Teilnahme an und Administration von empirischen Forschungsprojekten - Verhandlungsführung
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar: Phonetische Vertiefungen I (theoretisch); 1 LV: Statistik (auch als Selbststudium oder E-learning mit Klausur) 1 Seminar: Verhandlungsführung
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch; zur Erarbeitung der einschlägigen Fachliteratur sind sehr gute Englischkenntnisse erforderlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module Sprechbildung I und II
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Speech Science / Phonetik und Sprechwissenschaft

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Seminar: Phonetische Vertiefungen: (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung 4LP) 1 Lehrveranstaltung Statistik: (Klausur 4 LP) 1 Seminar Verhandlungsführung (Konzeptentwicklung 4 LP)
Arbeitsaufwand	Gesamt 360 Stunden: Die drei Lehrveranstaltungen umfassen je 2 SWS, die Lehrveranstaltungszeit beträgt damit ca. 90 Stunden. Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie durch die Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen beträgt 270 Stunden.
Noten	Siehe § 16 Allgemeine Bestimmungen; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt: 1 Seminar Phonetische Vertiefungen (4 LP) = 1/2 1 Lehrveranstaltung Statistik (4 LP) = 1/2
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

3. In Anlage 2 (exemplarische Studienverlaufspläne) erhält der Beispielstundenplan Sprechwissenschaft folgende Fassung:

Beispielstundenplan Sprechwissenschaft

1. Semester		
VL Phoniatrie /HNO/Pädaudiologie	2 LP	Modul S1
VL Einführung in Syndrome und Symptome gestörter Sprache	4 LP	Modul S6
UE ATH II	4 LP	Modul S1
SE Gesprächsführung in therapeutischen Prozessen und ihre Didaktik	4 LP	Modul S6
SE Kodifizierung der deutschen Hochlautung	4 LP	Modul S2
SE Diagnostik erworbener Sprachstörungen	4 LP	Modul S6
VL Vertiefung Phonetik	2 LP	Modul S1
LV Statistik	4 LP	Modul S9
UE Stimmübungen	2 LP	Modul S2
Gesamt	30 LP	

2. Semester		
SE Rhetorische Kommunikation in der Erwachsenenbildung	4 LP	Modul S4
Wahlpflicht Ästhetische Kommunikation	12 LP	Modul S8
Wahlpflicht Text und Dialog	12 LP	Modul S7
SE Perzeptive Phonetik	4 LP	Modul S2
SE Diagnose und Therapie von phonetischen Störungen und artikulatorischen Auffälligkeiten	4 LP	Modul S1
SE Konfliktlösung	4 LP	Modul S4
UE Stimmübungen	2 LP	Modul S2
Sprechwissenschaftliches Praktikum	12 LP	Modul S5
Gesamt	30 LP	

3. Semester		
SE Diagnostik und Therapie von Stimmstörungen	6 LP	Modul S3
SE Redeflussstörungen	6 LP	Modul S3
SE Phonetische Vertiefung	4 LP	Modul S9
SE Gesprächskommunikation und ihre Didaktik	4 LP	Modul S4
SE Verhandlungsführung	4 LP	Modul S9
VL Aktuelle sprechwissenschaftliche Forschungsansätze	4 LP	Modul S10
Gesamt	28 LP	

4. Semester		
KO Sprechwissenschaftliche Forschung	8 LP	Modul S10
Abschlussmodul	24 LP	Modul S11
Gesamt	32 LP	

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 23.8.2010

gez

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 26.08.2010